

Ricky Schlichting  
Fontaneweg 10  
16766 Kremmen

An die Stadtverordnetenvorsteherin  
Frau Dr. Stefanie Gebauer  
Ruppiner Str. 21  
16766 Kremmen

**Betreff: Aufnahme Beschlussantrag auf die Tagesordnung der  
Stadtverordnetenversammlung am 17.06.2021**

Kremmen, den 18.05.2021

Sehr geehrte Frau Dr. Gebauer,

Im Namen der Fraktion UWG/LGU/SPD bitte ich Sie, den folgenden Beschlussantrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 17.06.2021 zu setzen:

**Beratung und Beschluss: Erstellung einer Infrastrukturfolgekostensatzung der Stadt Kremmen**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts „Kostenbeteiligung für erforderliche Infrastrukturmaßnahmen im Gefolge bei der Baulandentwicklung“ im Rahmen einer Infrastrukturfolgekostensatzung der Stadt Kremmen. Dieses hat die Kostenbeteiligung Dritter bei erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit Baulandentwicklungen und Wohnbebauung im Rahmen der Bauleitplanung sowie der Aufstellung von städtebaulichen Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB zum Ziel und soll im Rahmen aller derzeit im Verfahren befindlicher sowie künftiger Bauleitplanverfahren der verbindlichen Bauleitplanung angewendet werden, sobald die Satzung abschließend und durch die Stadtverordneten bestätigt vorliegt.

**Begründung**

*Auf Grundlage des aktuellen Flächennutzungsplanentwurfs und dem damit einhergehenden potentiellen Bevölkerungswachstum der Stadt Kremmen ist es erforderlich, ein Instrument in die Planung zu implementieren, dass die Gewährleistung der Versorgung der wachsenden Bevölkerung sicherstellt. Durch den bisherigen Bevölkerungsanstieg sowie die zu erwartende steigende Bevölkerungsentwicklung ist eine Sicherstellung von ausreichenden Plätzen für die Infrastruktur, wie Kindertagesbetreuung sowie in Grundschulen, zukünftig nicht mehr gewährleistet. Daher ist für künftige Baugebiete und Wohnbauvorhaben die Errichtung von Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder sowie Grundschulen als zwingendes Erfordernis der Stadt Kremmen zu sehen. Mit der Infrastrukturfolgekostensatzung will die Stadt Kremmen sicherstellen, dass die erforderlichen Infrastrukturangebote bereitgestellt werden können und es nicht zu Verzögerungen von Bauverfahren kommt, sofern die für das jeweilige Bauvorhaben erforderlichen Infrastrukturangebote tatsächlich nicht bereitstehen. Diese*

*Infrastrukturfolgekostensatzung regelt die Kostenbeteiligung der Projektbegünstigten zur Errichtung von Einrichtungen für Soziales, Bildung sowie von öffentlichen Grünflächen einschließlich der Spielplätze. Diese Kostenbeteiligung richtet sich nach dem jeweiligen Mehrbedarf, der durch die vorhandenen Einrichtungen nicht mehr gedeckt werden kann. Die Regelungen zur Übernahme der Planungskosten, der Erschließung, der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen usw. sind davon unbenommen. Um die künftige Entwicklung von Baugebieten im Stadtgebiet unter einheitlichen Kriterien zu ermöglichen sowie um eine angemessene Lastverteilung entsprechend § 1 Abs. 5 BauGB zu gewährleisten, soll die Kostenbeteiligung für die Folgekosten eines Bauvorhabens über eine einheitliche Infrastrukturfolgekostensatzung geregelt werden.*



Ricky Schlichting

Fraktionsvorsitzender UWG/LGU/SPD